

Kassel, den 28.05.2026

Anmeldezahlen im Organspende-Register steigen weiter

Waren es im Mai letzten Jahres noch zirka 307.000 Registrierungen im elektronischen Organspende-Register, sind es heute schon rund 515.000. Angesichts der über 8.000 Menschen, die auf ein Spenderorgan warten, eine erfreuliche Entwicklung.

Dennoch bleibt die Zahl der postmortalen Organspenden seit Jahren unzureichend (2023: 965, 2024: 953, 2025: 935). Daher soll der Tag der Organspende am 06.06.2026 bei der Bevölkerung vor allem für Aufklärung sorgen und Misstrauen gegenüber der Organspende abbauen.

Hauptsache ist, dass man sich entscheidet

Für Betroffene ist es überlebenswichtig, dass sich Menschen, die sich für eine Organ- oder Gewebespende nach dem Tod entscheiden oder bereits entschieden haben, dies auch dokumentieren. Die Entscheidung bleibt jedem selbst überlassen – wichtig ist aber, dass man sich entscheidet. Eine Entscheidung entlastet zudem Angehörige, die sonst nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden.

Ausweis oder Registrierung

Neben dem Organspendeausweis gibt es auch die Möglichkeit, seine Entscheidung elektronisch unter www.organspende-register.de festzuhalten. Zugriff auf diese Daten haben ausschließlich Ärzte und Transplantationsbeauftragte. Das Register wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter www.bfarm.de geführt. Es gilt immer die jüngste Erklärung. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder



gelöscht werden. Auch die Entscheidung auf dem Organspendeausweis kann selbstverständlich jederzeit geändert werden, indem ein neuer Ausweis ausgefüllt wird. Es ist möglich

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zuzustimmen,
- eine Organ- und Gewebespende abzulehnen,
- nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freizugeben oder
- eine Person zu benennen, die im Todesfall über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Weitere Informationen zur Organspende geben die SVLFG unter www.svlfg.de/organspende sowie das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit unter www.organspende-info.de.

Eine inspirierende Familiengeschichte zum Thema Organspende ist im Magazin der SVLFG zu lesen, abrufbar über www.svlfg.de/alles-svlfg-1-2026.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Zu den herausragenden, übergreifenden Leistungen gehören die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus.

